

SUVA Kran Führerscheine Kategorie A B und C

Leider hält sich die SUVA und auch andere Unfallkassen nicht an die EU EWR Vorgabe der gegenseitigen Anerkennung der Nachweise. Obwohl unsere Zertifikate zur Kranführerschulung gleichwertig mit der EKAS-Richtlinie 6511 usw. sind.

Ob wohl wir seit November 2004 eine ISO ICE Zertifizierung dazu haben, was weder der TÜV noch die ZumBau Partner haben geschweigenden die Dekra und andere Anbieter dazu.

europäischer Kranschein Vorgaben sind u.a.

nach div. EN Normen 12999 13000 13001 14439 15011 usw. deutscher DGUV-Grundsatz 309-003 für BG seit Jahren ungültige VDI 2194 und alte DIN 15001 DIN 15002 Kran Normen, sowie für ISO Nachweis also International nach der ISO OSHA 9926-1:1990-12 Cranes training of drivers part 1: general inkl. Crane Operator Zertifikat bzw. für Europäischer Kranschein die ISO 15513:2000 Krane Kompetenzanforderungen für Kranführer, Anschlagmittel, Signalgeber und Gutachter als UVV-Prüfer usw.

siehe dazu auch auf unsere HP www.kranschulung.net

Einleitung: Europäische Länder distanzieren sich immer mehr vor den deutschen Kranführerausbildungen. Es haben sich in den letzten Jahren vermehrt Ausbildungsbetriebe gebildet, die sich nicht ganz nach den Ausbildungszeiten der alten BGG 921 Ausgabe Oktober 1996 halten, und unzureichende theoretische beziehungsweise praxisbezogene Ausbildungen anbieten., oder ganz falsche nach VDI 2194 Lehrgänge und die fast alle ohne Zertifikat dazu für die Teilnehmer abgehalten werden, teilweise sogar nur in Theorie also ganz ohne Praxis am Kran. Die Verantwortung eines Kranführers ist denjenigen nach Abschluss eines solchen Kurses in keinsten Weise bewusst, und treten nach Arbeitsbeginn dementsprechend mit unsicheren Fehlverhalten mit den Kranarten auf. Schnell verwandelt sich eine Last in eine gefährliche Abrissbirne, oder reißt ganz ab nach Überlastung oder auf Grund der Verwendung von Einweghebebänder bzw. nicht zugelassene Anschlagmittel. Entscheiden Sie sich zukünftig für eine verlängerte und praxisbezogene Ausbildung zwischen 5-15 Tage bzw. 40 bis 120 UE a 45 min.. Im Regressfall können Sie ihre Ausbildung, wegen mangelhafter Anerkennung vor den Berufsgenossenschaften und deren Grundsätzen, nur in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb nachholen so wie bei uns im Hause ein schon seit 2008 staatlich anerkannter Betrieb dazu. Es wird sich auf jeden Fall für Sie und ihrem Arbeitgeber lohnen. Nur so werden deutsche Kranausbildungen europaweit und weltweit wieder den erwünschten Stellenwert gewinnen. Wir möchten, dass Sie und ihre Kollegen also Mitarbeiter wieder gesund nach Hause kommen.

Die Arbeitsunfälle sind wieder leicht angestiegen, und Betriebe kommen Ihren gesetzlichen Pflichten nicht nach - aus Westfälischer Anzeiger November 2017 - Bei Landesweiten Kontrollen in Betrieben aus NRW zeigten sich bei 4 von 5 Fällen bei den Eingesetzten Kranen und Gabelstapler Mängel. In jedem dritten Unternehmen waren die so schwerwiegend das die Geräte Zwangs stillgelegt worden sind; sagte das NRW Arbeitsministerium spricht Amt für Arbeitsschutz. Der staatliche Arbeitsschutz hatte 330 Betriebe überprüft, davon seien 270 Arbeitgeber ihren gesetzlichen Schulungspflichten und Prüfpflichten nicht oder gar nicht nachgekommen. Jedes Jahr sterben Landesweit in NRW 5 Menschen bei Einsatz der Stapler und Krane so dass sich die meldepflichtigen Unfälle mit diesen Geräten auf über 2500 erhöhte.

Vorschriftsmäßige Schulungen sollten an Flurförderzeugen gem. des DGUV-G 308-001 an 2-5 Tagen bzw. 20-32 UE a 45min. und Krane Grundsatz 309-003 mit Kabine an 5-15 Tagen bzw. 40 UE bei nachgewiesene Vorkenntnisse, Anfänger bis zu 120 UE a 45min. durchgeführt werden.

Siehe auch den BGHM Bericht Staplerschein an einen Samstagvormittag mit sogar mehr als 12 Pers. bei nur einem Ausbilder dazu. www.staplerschulung.net

Mit einem personalisierten Pflicht Zertifikat als Nachweis muss im Regressfall also Schadensfall der Unternehmer sowie der Kranführer dokumentieren können dass er ausreichende geschult worden ist. Außerdem schreibt der Grundsatz zur Kranschulung vor, dass ein Unternehmer zum selbständigen Führen von Krane nur Personen beauftragen darf, die im Führen richtig unterwiesen und Ausgebildet sind und ihm ihre Befähigung hierzu gegenüber Ihm nachgewiesen hat. Im Schadensfall können die Berufsgenossenschaften und sogar Private Versicherungen dies verlangen, weil z.B. im Vorfeld ein solcher Unfall wegen unzureichender Ausbildung vermeidbar gewesen wäre.

Siehe auch: nicht der Ausweis zählt sondern nur ein Zertifikat dazu.

Die Schweiz ist zwar nicht EU-Mitglied, gehört aber zum EU-Wirtschaftsraum und muss normalerweise solche und andere Richtlinien umsetzen. Anmerkung: Island, Norwegen, Lichtenstein und die Schweiz, bilden die Europäische Freihandelszone EFTA – und verpflichten sich zur EWR-Weit geltender Freizügigkeit für Waren, Personen, Kapital und Dienstleistungen. Unsere Schulungsdienstleistung ist gem. div. DIN EN EU ISO OHAS OHSAS OHASA 18001 neue ISO 45001 usw. Vorgaben Zertifiziert. Zudem haben wir eine Europäische Personenzertifizierung nach der DIN EN ISO/IEC 17024 als zertifizierter Schulungs Sachverständiger VET (Providers Access Recognized Verification Services Training Certificate), und wir sind nicht nur hier in Deutschland Staatlich Anerkannt (ein anerkannter Lehrgang gem. § 4 Nr. 21 a bb) seit 2008 schon sondern haben unsere Lehrgänge bzw. Kurse zusätzlich durch die div. DGUV, BG, UK des Landes Fachbereiche als SmS (Sicher mit System) und AMS (Arbeitsschutz Management System) Zertifizierter Kurs seit 2010 abnehmen lassen. Zudem warnen wir seit Jahren vor 3-4 Std. Schulungen bzw. 1 Tageskurse bei Gabelstaplern, Autokrane, Dachdeckerkrane oder Turmdrehkrane Baggerkurse Teleskopstapler usw. die ja alle viel zu kurz sind nach den Deutschen Vorgaben bzw. allg. Schulungs- Grundsätzen dazu, aber mangels gescheiter Kontrolle der Aufsichtsämter wie Amt für Arbeitsschutz bzw. auch keine/schlechte Kenntnisse der Aussichtspersonen zu den Thema und des schlechten allgemeinen deutschen Arbeitsschutz (meistens im Vorbeilaufen) leider eher die Regel als die Ausnahme ist. Siehe auch den Internet Bericht - Kontrolleure drücken die Augen zu, oder Einflussnahme durch div. Verbände/Firmen wie z.B.: VDBUM, Deula, TÜV, GTÜ, Dekra oder sogar die IPAF auf die Unfallkassen und andere Institute dazu. Also viel heiße Luft hier, leider auch von den Fachbereichen der Berufsgenossenschaften wie ja auch unsere Erfahrung zeigt zum Thema Ausbilder Personenzertifizierungsprogramm "Ausbilder/-innen von Fahrer/-innen von Flurförderzeugen" (AFFZ) sichert eine Ausbildung auf hohem Qualitätsniveau – haha - das war ober heiße Luft - ein Prüfer der alte Vorgaben drauf hatte auf seine Homepage und der andere sprach von demnächst DGUV sowieso und schulte selber Staplerfahrer an nur 1 Tag statt mind. über 2 und länger. Was hat da der Spruch auf hohem Qualitätsniveau nur zu bedeuten???

Mit freundlichen Grüßen SiFa, VET Trainer und SV für Krane Flurförderzeuge usw. Drewer, Olli

www.nicht-ohne-schulung.de